

Amtliche Bekanntmachung Nr. 163/2025
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

14. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 05.12.2025 folgende 14. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser beträgt 1,95 €.

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. Der **Grundpreis** wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Die monatlichen Grundpreise betragen:

Zählergröße (MID)	Nenndurchfluss (m³/h)	monatl. Grundpreis
bis Q3=4	bis 4	11,25 €
Q3=10	10	27,00 €
Q3=16	16	45,00 €
Q3=25	25	67,50 €
Q3=63	63	180,00 €
Q3=100	100	270,00 €
ab Q3=100	ab 100	450,00 €

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Grundpreise der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Kellinghusen, den 15.12.2025

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 14. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 15.12.2025

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 19.12.2025.